

Rahmen-Nutzungsvertrag

zwischen

Stadtmobil Hannover GmbH, Karmarschstr. 30-32, 30159 Hannover

(im Folgenden stadtmobil genannt) und

der Firma dem Verein der Organisation/Behörde Sonstiges

(im Folgenden „TeilnehmerIn“ genannt)

Name der Firma/Verein/Organisation		Teilnehmernummer
, ,		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort AnsprechpartnerIn
Telefon (privat)	Telefon (AnsprechpartnerIn)	E-Mail

Vertreten durch:

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Personalausweisnummer	
Führerscheinnummer	ausgestellt am	Ausstellungsort	Führerscheinklassen
Bemerkungen:			

Vertragsoptionen	Sicherheitspaket	Weitere Optionen
<input type="checkbox"/> MIKRO	<input type="checkbox"/> Senkungen der Selbstbeteiligung von höchstens 1.000 € auf höchstens 300 € (Kosten 89 € + 10 € je Zugangskarte)	<input type="checkbox"/> Rechnungsversand per Post ist gewünscht
<input type="checkbox"/> STANDARD		<input type="checkbox"/> Ich möchte den stadtmobil Infoversand per E-Mail
<input type="checkbox"/> PLUS (Mindestvertragslaufzeit 12 Monate)		
Nach Vertragsunterzeichnung erhält der/die TeilnehmerIn _____ Zugangskarten		

Vertragsgrundlagen

1. Der/die TeilnehmerIn erwirbt das Recht, die von stadtmobil zur Verfügung gestellten Fahrzeuge nach vorheriger Buchung zu nutzen, soweit sie im Rahmen der Nutzungsgemeinschaft zur Verfügung stehen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten dieses Vertrages, dessen Erfüllung und Störungsfreiheit auch vom Verhalten der anderen TeilnehmerInnen abhängen, werden durch AGB und die Tarifordnung in der jeweils gültigen Fassung bestimmt.
2. Der/die TeilnehmerIn versichert die Richtigkeit der gemachten Angaben. stadtmobil ist berechtigt, jederzeit Auskünfte bei Behörden und sonstigen Stellen z.B. der SCHUFA einzuholen, die sie für die Beurteilung des vorstehenden Vertrages für erforderlich hält.
3. Der/die TeilnehmerIn kennt und anerkennt die AGB, das Carsharing-Handbuch und die Tarifordnung.
4. Nach Vertragsabschluss wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 89 € fällig.

Zugangskarten- und Fahrerverwaltung

1. Der/die TeilnehmerIn kann Zugangskarten bei stadtmobil beantragen, für die Kosten entsprechend der aktuell gültigen Tarifordnung berechnet werden. Für jede Zugangskarte wird ein eigener Buchungszugang für die Fahrzeuge von stadtmobil bereitgestellt.
2. Der/die TeilnehmerIn kann Personen (im Folgenden beauftragte FahrerInnen genannt) bestimmen, die in seinem Namen und auf seine Rechnung fahrtberechtigt sind. Die Buchungen und Fahrten finden im Auftrag und auf Rechnung des Teilnehmers statt. Die FahrerInnen handeln mit dem Einverständnis und im Auftrag des Teilnehmers.
3. Der/die TeilnehmerIn hat sicherzustellen, dass beauftragte FahrerInnen bei Fahrten mit Fahrzeugen von stadtmobil fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind und nur Fahrzeuge nutzen, für die die beauftragten FahrerInnen eine gültige Fahrerlaubnis haben.

4. Falls der/die TeilnehmerIn Kenntnis davon erhält, dass einem/einer FahrerIn die Fahrerlaubnis gerichtlich oder behördlich entzogen wurde, wird er umgehend dafür Sorge tragen, dass der/die FahrerIn keinen Zugang zu stadtmobil-Fahrzeugen erhält.
5. Der/die TeilnehmerIn erteilt dem/der FahrerIn eine Carsharing-Einweisung, sodass diese/dieser selbständig die Fahrzeuge gemäß AGB, Carsharing-Handbuch und Tarifordnung nutzen kann. Der/die TeilnehmerIn verantwortet Verstöße der FahrerInnen gegen AGB, Carsharing-Handbuch und Tarifordnung.
6. Der/die TeilnehmerIn verantwortet die Zuordnung von Schäden und Bußgeldern zu seinen/ihren beauftragten FahrerInnen.
7. Die Zugangskarten sowie die zugehörigen Zugangsdaten dürfen ausschließlich an die beauftragten FahrerInnen ausgegeben werden. Sie sind vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Die PIN darf nicht auf der Zugangskarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt werden.

Hannover, den

i.A. für stadtmobil

Unterschrift vertretungsberechtigte Person